

SUCHMASCHINE TUNINGEN

Informationen und Bilder aus Tuningen

11. Jahrgang | Schwarzwald-Baar-Kreis

Kategorie: Justizvollzugsanstalt-Gefängnis | Datum: Freitag, 13. Juni 2014 | Artikel: JVA-18

Baden-Württemberg **JUSTIZVOLLZUGSANSTALT TUNINGEN**

Anfrage an die Landesregierung

Tuningen. Antworten der Landesregierung auf unsere Fragen bezüglich der Standortalternativen, falls die Tuninger Bürger/innen beim Bürgerentscheid am 6. Juli 2014 sich gegen die Ansiedlung einer JVA auf Tuninger Gemarkung aussprechen sollten.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident W. Kretschmann, in 78609 Tuningen laufen derzeit die Vorbereitungen für den Bürgerentscheid am 6. Juli 2014 auf Hochtouren.

Die Frage auf dem amtlichen Stimmzettel lautet - "Auf der Gemarkung der Gemeinde Tuningen soll eine Justizvollzugsanstalt des Landes Baden-Württemberg angesiedelt werden?" Ja / Nein.

Unsere Fragen an Sie!

(Falls) Tuningen per Bürgerentscheid ablehnen sollte, wie geht es dann mit dem Suchlauf weiter?

Wenn der Standort Tuningen für die JVA per Bürgerentscheid am 06.07.2014 abgelehnt werden sollte, wird kein neuer Standortsuchlauf durchgeführt werden. Vielmehr werden sich die Bemühungen des Landes um einen Standort dann auf die angebotene landwirtschaftliche Fläche bei Weigheim, aber genau so auf die Varianten bei Rottweil und Meßstetten fokussieren.

Beabsichtigt ist eine gleichrangige vertiefte Prüfung der übrig gebliebenen Standorte. Welcher Standort dann letztlich zum Zuge kommen wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

Mit welcher Priorität steht Weigheim für Sie als nächster alleiniger Alternativ-Standort zur Debatte und stellen die dabei entstehenden Mehrkosten gegenüber dem ehemals favorisierten gemeinsamen Standort Tuningen / Weigheim einen grossen Hemmnis-Grund dar.

(Gemeinsamer Standort Tuningen+Weigheim kann nach der aktuellen Bürgerentscheidfrage nicht mit abgestimmt werden, da jetzt der ehemalige Liapor-Standort in den Fokus gerückt ist).

Da im Falle eines ablehnenden Bürgerentscheids eine erneute Prüfung der verbleibenden Standorte beabsichtigt ist, kann von einer Priorität von Weigheim als nächstem alleinigem Alternativ-Standort nicht gesprochen werden. Ob und in welcher Höhe Mehrkosten beim Bau der JVA in Weigheim entstehen würden und inwieweit diese bei der Gesamtbetrachtung der Geeignetheit des Standorts einen Hemmnis Grund darstellen könnten, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Wie weit abgeschlagen sind die ehemaligen Rottweiler Standorte bzw. welcher RW Standort wäre noch denkbar?

Wie bereits dargestellt, würden auch die Standorte bei Rottweil im Fall eines ablehnenden Bürgerentscheids erneut hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile gleichrangig mit Weigheim und Meßstetten geprüft. Da kein neuer Suchlauf durchgeführt wird, kommen keine anderweitigen als die genannten Standorte in Rottweil für den Bau der JVA in Betracht.

Die Fragen an das Staatsministerium stellte unser Redaktionsmitglied M. Schaefer per „electronic mail“ - die Antworten von der Pressestelle (13.6.2014) der Landesregierung Baden-Württemberg wurden uns ebenfalls per „electronic mail“ zugestellt – Vielen Dank an das Staatsministerium für die entsprechenden Antworten / Aussagen.

Dokument: [jva-bericht-18-13062014-tuningen.pdf](#)

Permalink: www.tuningen24.de/news/tuningen/2014/jva-bericht-18-13062014-tuningen.pdf

Schaefer, M. (2014). JVA Tuningen 18. 06/2014. Online in Internet: URL:

www.tuningen24.de/news/tuningen/2014/jva-bericht-18-13062014-tuningen.pdf

Stand: 13.06.2014, 22:58